



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Der Bevollmächtigte

Wolfgang Schmidt
Staatsrat

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Enquetekommission
„Norddeutsche Kooperation“
Herrn Geschäftsführer
Thomas Warnecke o.V.i.A.
Postfach 7121
24171 Kiel

Bevollmächtigter beim Bund,
bei der Europäischen Union und
für auswärtige Angelegenheiten

05. Mai 2011

Schleswig-Holsteinischer Landtag Kommissionsvorlage 17/103

Sehr geehrter Herr Warnecke,

für Ihr Einladungsschreiben vom 15. April 2011 zur 15. Sitzung der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ am 9. Mai 2011 danke ich Ihnen. Aufgrund kollidierender Termine werde ich an der Sitzung leider nicht teilnehmen können. Gerne werde ich aber im Folgenden zu der Frage, welche Auswirkungen eine weitergehende norddeutsche Kooperation auf die Vertretung Norddeutschlands im Bund und auf europäischer Ebene – insbesondere im Hinblick auf den Ostseeraum – haben könnte, Stellung nehmen.

Die europapolitische inhaltliche Zusammenarbeit von Hamburg mit Schleswig-Holstein hat sich bewährt. In verschiedenen europäischen Politikbereichen kooperieren unsere Länder erfolgreich, indem gemeinsame Interessen abgestimmt und die Vertretung dieser Interessen auf Bundes- und europäischer Ebene koordiniert werden. Diese Zusammenarbeit bietet beiden Ländern vielfältige Vorteile.

Ein gutes Beispiel dafür ist die norddeutsche Abstimmung im Bereich der Ostseepolitik. Im Rahmen dieser Koordinierung stimmen unsere beiden Länder zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern ihre Positionen ab und artikulieren diese i.d.R. gemeinsam gegenüber der Bundesregierung und dem Ostseerat. Hier ist es uns z.B. gelungen, eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem Auswärtigen Amt zur Ausarbeitung der EU-Ostseestrategie abzugeben. Auf die gemeinsame Initiative unserer beiden Länder mit Mecklenburg-Vorpommern hat der Bundesrat im Herbst 2009 zur EU-Ostseestrategie Stellung genommen. Bei der Gremienarbeit in den wichtigen Ostseekooperationen (BSSSC, Ostsee-Kommission, Conference of peripheral maritime regions, Baltic-Development-Forum) erfolgt faktisch eine Arbeitsteilung zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die jeweils in unterschiedlichen Gremien engagiert sind, sich aber gegenseitig über die jeweiligen Ergebnisse und Arbeitsschritte der Gremien informieren. Durch die gewachsene Form der koordinierenden Zusammenarbeit haben Hamburg und Schleswig-Holstein ihre gemeinsamen Interessen bspw. in das BSSSC-Positionspapier zur EU-Ostseestrategie erfolgreich eingebracht.

Rathaus • Senatskanzlei • 20095 Hamburg • Telefon: +49-40/428 31 – 2031
Landesvertretung Hamburg • Jägerstraße 1-3 • 10117 Berlin • Telefon: +49-30/206 46 – 100
E-Mail: Wolfgang.Schmidt@lv.hamburg.de



- 2 -

Derzeit erfolgt zur Vorbereitung der BSSSC-Jahreskonferenz im November 2011 ein Austausch zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zur Organisation eines gemeinsamen Workshops zum Thema „Cooperation between Cities and Rural Areas“. Weitere Politikbereiche, bei denen zwischen unseren beiden Ländern eine enge Abstimmung und Koordinierung stattfindet, sind die europäische Meerespolitik, das Thema „EU-Nordseestrategie“ und – vor dem Hintergrund der STRING-Kooperation – die „Zukunft der Europäischen transnationalen Zusammenarbeit“ (INTERREG-Programme).

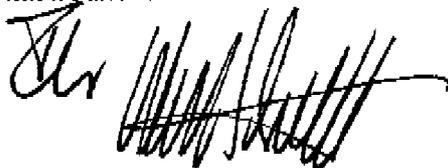
In Bezug auf die Vertretung von gemeinsamen Interessen im Ostseeraum hat diese erfolgreiche inhaltliche Zusammenarbeit unserer Länder bereits ein Maß erreicht, das aus der Sicht unserer Fachleute kaum noch Möglichkeiten zur sinnvollen Steigerung bietet. In anderen Politikbereichen wie der gemeinsamen Nutzung von EU-Strukturfördermitteln könne es im Einzelfall aber sinnvoll sein zu prüfen, ob die inhaltliche Zusammenarbeit intensiviert bzw. ausgedehnt werden sollte. Dies könnte etwa für die Zusammenarbeit bei der Nutzung des ELER gelten oder auch für die gemeinsame Nutzung von EFRE-Fördermitteln, soweit die Durchführung gemeinsamer Projekte mit den jeweiligen Operationellen Programmen der beteiligten Bundesländer vereinbar ist. Eine weitergehende inhaltliche Kooperation in diesem Bereich böte gegebenenfalls die Chance, gemeinsam EU-Strukturfördermittel für Projekte in der Metropolregion zu nutzen.

Mit dem Hanse-Office in Brüssel als der gemeinsamen Vertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union erfolgt zwischen unseren Ländern eine inhaltliche und arbeitsteilige Kooperation auch im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur. Diese Form der Zusammenarbeit erweist sich für den besonderen Aufgabenbereich der Vertretung bei der EU als beispielhaft, und, was die gemeinsame Nutzung von administrativen Ressourcen der beiden Länder anbelangt, in der Zukunft weiter entwickelbar.

Eine Ausweitung der funktionierenden europapolitischen strukturellen Zusammenarbeit über das gemeinsame Hanse-Office in Brüssel hinaus verspricht aus der Sicht unserer Fachleute keinen großen zusätzlichen Nutzen. Ich würde mich allerdings freuen, wenn unsere Länder inhaltlich weiterhin so gut wie bisher zusammenarbeiten würden.

Ich wünsche Ihnen und den Abgeordneten des Landtags Schleswig-Holstein für die Zusammenkunft am 9. Mai 2011 gute und erfolgreiche Beratungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg und auch Ich stehen den Abgeordneten und Ihnen gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. H. ...', written over a horizontal line.